

Korschenbroich, 05.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete der Parteien und Vorsitzende des Kreistages

Wir möchten uns gerne bei ihnen Vorstellen und in Bezug auf die bevorstehende Sitzung am 14.06.2023 Stellung zu den Neuerungen/ geplanten Satzungsänderungen in der Kindertagespflege für den Rhein-Kreis-Neuss nehmen.

Wir sind die „IG Kindertagespflege Korschenbroich“ und wurden im Januar dieses Jahres offiziell gegründet. Die IG besteht aus aktuell über 30 Tagespflegepersonen aus Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen, aber täglich werden es mehr Mitglieder.

Wir vertreten die Interessen der Tagespflegepersonen, der Eltern, aber vor allem der Kinder hier im Rhein-Kreis und möchten zukünftig aktiv an den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege mitwirken, Rückmeldungen aus der täglichen Arbeit geben und weiterhin eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung darstellen. Viele von uns haben eine pädagogische Ausbildung, verfügen über verschiedene Weiterbildungen im Rahmen pädagogischer Eignungen und haben jahrelange Erfahrung in der Kinderbetreuung. Auch die Ansprüche und gesetzlichen Anforderungen wurden in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und machen uns somit nicht nur zur alternativen Betreuungsform, es gibt auch immer mehr Eltern, die sich bewusst für die Kindertagespflege und ihre Vorteile gerade im Alter von 1-3 Jahren entscheiden. Kindertagespflegepersonen zählen daher genau zu den Fachkräften im Betreuungsbereich von Kindern, die so hängeringend gesucht werden.

Wir setzen uns für einen besseren Austausch mit der Verwaltung ein, möchten zukünftig im direkten Austausch/Kontakt mit den Parteien des Jugendhilfeausschusses stehen (wünschenswert wäre ein Sitz im JHA) und wirken aktiv an der Präsentation unseres Berufszweiges für die Öffentlichkeit mit. Wir stehen in Kontakt zu einigen Kitas im Rhein-Kreis und arbeiten eng mit den IGs der umliegenden Nachbarkommunen zusammen, als auch mit dem „Netzwerk Kindertagespflege NRW“, das in den letzten zwei Jahren mit der Landesregierung NRW und dem MKFFI zusammenarbeitet hat und die Anpassung der Betriebskostenpauschale auf den Weg gebracht hat. Durch die tägliche Arbeit mit den Kindern, kennen wir natürlich auch die Wünsche und Sorgen der Eltern und versuchen für alle Beteiligten eine gute Basis in der Kinderbetreuung zu finden.

Alle Informationen, die Ziele/ Interessen, die Kontaktdaten und den Vorsitz für die IG finden sie unten auf diesem Brief, als auch in ein paar Wochen auf unserer Internetseite (aktuell noch im Aufbau).

Für Rückfragen oder einen gemeinsamen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Wie uns von unserem zuständigen Jugendamt mitgeteilt wurde, sind im letzten Jugendhilfeausschuss ein paar Änderungen für die Kindertagespflege im Rhein-Kreis-Neuss beschlossen wurden, welche auch auf unsere Wünsche hin, Gehör gefunden haben. Dies ist leider nur teilweise korrekt, da wir weder in den Antrag beim JHA einbezogen wurden noch bei unserer „IG Kindertagespflege Korschenbroich“ nachgefragt wurde, wie wir die aktuellen Situationen einschätzen/ welche Vorschläge wir haben. Dies mag zum einen mit der erst (relativ) kurzen Gründung zu tun haben, als auch damit, dass wir uns gerade erst in einiges, wie z.B. Kontaktaufnahme mit den politischen Parteien, Organisieren und Kennenlernen der ganzen Strukturen im JHA und auch beim Kreistag einarbeiten müssen und somit noch nicht selbst aktiv waren, aber eben leider auch, dass wir oftmals bei wichtigen Entscheidungen, die unsere tägliche Arbeit betreffen, „außen vorgelassen“ werden.

Aus diesem Grund wenden wir uns nun an Sie und möchten somit doch noch Gehör finden, um aktiv die Bedingungen mitzugestalten, für eine vorherige Mitwirkung war es ja leider zu spät, als wir in Kenntnis gesetzt wurden.

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Verwaltung des Jugendamtes und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dazu entschieden haben, unserer langjährigen mündlichen Bitte nach Gleichstellung aller Beiträge, egal welches Alter die Kinder haben, nachzukommen und sind dafür auch gerne bereit, dieses Jahr auf die Anpassung der Geldleistung, nach der im KiBiz NRW festgelegten Fortschreibungsrate, zu verzichten. Allerdings stellt sich uns hier die Frage, warum diese jährliche Anpassung komplett aus der neuen Satzung (alte/ noch aktuelle Satzung § 6.6) verschwunden ist? Uns ist bewusst, das Landesrecht nicht von Kommunalrecht aufgehoben werden kann, dieser Passus hat uns jedoch immer noch etwas Sicherheit gegeben, mit der wir planen konnten und es stand dort genau formuliert, wie die Anpassung von statten geht.

Bei diesem Punkt würden wir uns über eine Rückmeldung freuen, wie die Anpassung in Zukunft stattfinden soll und optimal für die Tagespflegepersonen wäre es, wenn dieser, mit einem Gültigkeits-Datum oder ähnlichem Vermerk, für nächstes Jahr wieder in die neue Satzung aufgenommen wird.

Der zweite Punkt, der sich durch die neue Satzung verändern soll, sind die weiterbezahlten Ausfalltage.

Aktuell sind es noch 30 Tage, die für jeglichen Ausfall (Urlaub, Krankheit etc.) Verwendung finden sollen. Ab 01.08.2023, also mit Inkrafttreten der neuen Satzung, sollen uns dann 30 Tage für Urlaub und 5 Tage für Krankheit zur Verfügung stehen, in denen wir weiterhin die laufenden Geldleistungen erhalten. Hierzu fehlt uns leider jeglicher Bezug für die Festlegung genau dieser Anzahl an Tagen. Wir sehen weder einen Zusammenhang bei der täglichen Arbeit mit den Kindern und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr; noch zu den Empfehlungen der „Handreichung Kindertagespflege“; es gab auch keinerlei Kommunikation mit uns (weder mit der IG, noch mit Tagespflegepersonen im Einzelnen) wie viele Tage „angemessen“ wären, noch eine Orientierung an den umliegenden Kommunen.

Als kurze Erläuterung zu den laufenden Geldleistungen: Alle Tagespflegepersonen bekommen einen bestimmten (aufgrund ihrer Qualifikation) festgelegten Betreuungssatz pro Stunde und Kind. Dieser Satz wird dann mit der betreuten Wochenstundenanzahl und der monatlichen Rate von 4,3 multipliziert, um jeden Monat den gleichen Pauschalbetrag zu ergeben. Dieser monatliche Betrag umfasst die Erstattung der „angemessenen Kosten für den Sachaufwand“ und einen „Anerkennungsbeitrag zur Förderleistung“, sowie die oben bereits erwähnten 30 betreuungsfreien

Tage (bei einer 5 Tage Woche, sonst anteilig weniger). Alle darüber hinaus ausgefallenen Betreuungstage müssen von uns, in vollem Umfang, zurückgezahlt werden, also der gesamte Anerkennungsbeitrag UND der Sachaufwand, welcher sich durch einen Ausfall der Betreuung für uns nicht wirklich verringert, da unsere „Nebenkosten“ trotzdem weiter laufen/ bezahlt werden müssen. Hier entstehen bereits erste finanzielle Verluste und leider findet auch keine, wie in der Satzung beschriebene „tagegenaue Rückforderung“ statt, sondern eine pauschale Hochrechnung, die dazu führt, dass es auch noch einen Unterschied macht, in welchem Monat wir durch Krankheit ausgefallen sind, obwohl es sich um identische Wochentage und ausgefallene Arbeitsstunden handelt.

Um eine qualifizierte Arbeit leisten zu können und den Kindern in vollem Umfang gerecht zu werden, benötigen auch wir Urlaub, um uns erholen zu können. Diese 30 zugestandenen Tage planen die meisten von uns daher für ihren wohlverdienten Urlaub ein, welcher jedes Jahr im Voraus mit den Eltern geplant und abgesprochen werden muss. In der Praxis bedeutet dies allerdings im Umkehrschluss, dass wir keine betreuungsfreien Tage mehr für Krankheitsausfall übrig haben, ohne entweder auf einen Teil unseres Erholungsurlaubs zu verzichten oder schlichtweg nicht krank werden zu dürfen!!

An dieser Stelle entstehen die ersten Konflikte und ein Abwägen unserer Möglichkeiten, da wir uns in den meisten Fällen ohne Eigenverschulden bei den Tageskindern im engen Kontakt anstecken, andererseits aber keine Möglichkeiten haben, durch beispielsweise dem Bilden von Rücklagen, Betreuungsausfälle unsererseits finanziell zu überbrücken, da wir als einzige „Selbstständige“ unsere Beitragssätze nicht selbst bestimmen können und diese zusätzlichen Ausfälle weder beim Beitrag zum Sachaufwand, noch beim Anerkennungsbeitrag berücksichtigt sind, schon gar nicht, wenn man diese auch noch zurück zahlen muss. Die Entscheidungen fallen daher, aus Angst vor finanziellen Einbußen, weder zum Wohle der Tagespflegepersonen aus, die trotz deutlichen Erkrankungen weiter arbeiten und sich im schlimmsten Fall zu chronischen Erkrankungen entwickeln können (Corona und die Krankheitswellen in den Kitas der letzten Jahre haben dies mehr als deutlich hervorgebracht), noch zum Wohle der Kinder, die zum einen in vielen Fällen ebenfalls erkrankt sind/ keine Zeit zum auskurieren erhalten „ da ja Betreuung stattfindet“ und zum anderen eine Ansteckung aller Beteiligten untereinander immer wieder gegeben ist.

In der „Handreichung Kindertagespflege“ wird in § 6.3 empfohlen, dass eine Weiterzahlung der laufenden Geldleistungen so lange sichergestellt werden sollte, solange auch Elternbeiträge erhoben werden. Im Rhein-Kreis-Neuss ist eine Rückforderung der geleisteten Elternbeiträge durch Ausfall der Betreuung zwar möglich, allerdings ist den Eltern dies oft nicht bewusst und wird nach aktuellem Stand auch nicht automatisch, nach Rückforderungen von der Tagespflegeperson, an die Eltern erstattet, sodass in fast allen Fällen die Elternbeiträge ohne Kürzung weiter eingefordert werden. Aus Eltern-Quellen haben wir sogar die Info erhalten, dass Elternbeiträge erst nach mehr als 45 Ausfalltagen erstattet werden können (30 Tage, die laut Satzung geregelt sind und 15 weitere Tage ohne Fortzahlung an die Tagespflegepersonen), da sich der rechnerische Aufwand für Rückzahlungen der Beiträge an die Eltern bei geringeren Ausfalltagen nicht lohnt?! Hierzu hätten wir gerne eine Stellungnahme, ob dem wirklich so ist. Wenn dies tatsächlich so gehandhabt wird, warum gewährt man den Tagespflegepersonen keine Weiterzahlung der Geldleistung als Sicherheit für diesen Zeitraum, wie in der „Handreichung Kindertagespflege“ empfohlen, wenn es für die Eltern keinen Unterschied macht??

Eine Tagespflegeperson hat die Möglichkeit bei ihrer Krankenversicherung, anstatt üblicherweise ab dem 41 Tag, bereits nach den 21 Tag (durch eine Zusatzversicherung) Krankengeld in Anspruch zu nehmen, allerdings muss es sich hierbei um ein und dieselbe Krankschreibung am Stück handeln und auch hier entstehen finanzielle Mehrbelastungen bei den Tagespflegepersonen.

In der neuen Satzung würde man uns nun 5 weitere „Krankheitstage“ zugestehen, welche uns, aufgrund der oben genannten Fakten, schlicht und ergreifend zu wenig sind. Im Vergleich zu den anderen umliegenden Kommunen stehen Tagespflegepersonen aus dem Rhein-Kreis-Neuss am schlechtesten da und werden mit ihren Sorgen „alleine gelassen“. In Düsseldorf, Meerbusch und Krefeld werden z. B. 30 zusätzliche „Krankentage“, in Kaarst 15 Tage, in Dormagen immerhin 11 Tage und in Neuss werden ab 01.08.23 (Beschluss des JHA am 01.06.) zukünftig auch 21 Tage weiterbezahlt. Der Rhein-Kreis-Neuss würde also mit den neuen Beschlüssen mit Abstand am wenigsten Tage zur Absicherung im Krankheitsfall einer Tagespflegeperson leisten.

Wir beantragen daher eine Vertagung der Satzungsänderung in Bezug auf die Weiterfinanzierung im Krankheitsfall, oder eine entsprechende Anpassung auf die erforderlichen 21 Tage, die uns ermöglichen über die Zusatzversicherung bei den Krankenkassen keinen größeren finanziellen Ausfall zu erleiden, unsere Krankheiten vernünftig auskurieren zu können, auch den Kindern ihr Anrecht auf Genesung zu ermöglichen und somit unsere Arbeit im frühkindlichen Bereich zu würdigen. Eine Erhöhung würde auch zu mehr Sicherheiten für den Beruf als Tagespflegeperson führen, da immer mehr Kolleginnen aus Angst vor zu hohen finanziellen Belastungen ihre Tätigkeit niederlegen oder sich anderweitig orientieren, um kein Risiko bei normalen und alltäglichen Erkrankungen mehr zu haben. Der damit verbundene Wegfall von Betreuungsplätzen führt langfristig auch zu Engpässen bei der Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, da Tagespflegepersonen im Rhein-Kreis einen erheblichen Beitrag zur Betreuung von Kleinkindern leisten.

Die IG Kindertagespflege steht gerne für jegliche anderen Verhandlungen im Bereich der Weiterzahlung im Krankheitsfall, zur Verfügung, ist offen für Rückmeldungen und Begründungen zu den formulierten Fragen und bietet hierfür gerne den Austausch oder die Weiterleitung aller zu diesem Thema gesammelten Informationen an.

Vertreter der IG werden beim Kreistag anwesend sein und würden sich spätestens dann über eine Rückmeldung zu unseren Anregungen und Forderungen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Hahlen, Nadine Solak und Sonja Rodenbeck

[info@kindertagespflege-korschenbroich.de](mailto:info@kindertagespflege-korschenbroich.de)  
[www.kindertagespflege-korschenbroich.de](http://www.kindertagespflege-korschenbroich.de)

1. Vorsitz  
Christina Hahlen  
+49 163 7207309

2. Vorsitz  
Nadine Solak  
+49 176 43327162

Kassenwart  
Sonja Rodenbeck  
+49 177 4338748

Friedensstraße 15  
41352 Korschenbroich

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE 58 3055 0000 0093 6620 05  
BIC: WELADEDNXXX